

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 105.

Dienstag, den 8. Mai

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Gr. Zwingerstr. 20, innerhalb Dresdens 2,50 M., durch die Post im Deutschen Reich 3 M. (vom 1. Juli ab 2,50 M.) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Wertags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Pfarrern Hermann August Dehne in Kaschau und Rudolf Ernst Eras in Boritz das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Professor bei dem Amtsgerichte Sebnitz Max Alwin Heroldt die ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzregenten Luitpold von Bayern verliehene Jubiläumsmedaille annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Kaufmann und Fabrikant Felix Wolf in Dresden den ihm von Sr. Majestät dem Könige von Rumänien verliehenen Titel eines Königlich Hoflieferanten annehme und führe.

Das Ministerium des Innern hat der Kranken- und Begräbniskasse der Tischner-, Tapezierer-, Posamentierer- und Kürschner-Gehilfen zu Dresden, eingeschriebenen Hilfskasse,

befcheinigt, daß sie auch nach Annahme ihres I. Statutennachtrages vom 24. März 1906, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. April 1892 in Verbindung mit dem Abänderungsgesetze vom 25. Mai 1903 genügt. 951 G.

Dresden, am 4. Mai 1906. 3644

Ministerium des Innern, I. Abteilung.

Vom 10. Mai 1906 an wird auf dem Personenhaltepunkte Gleisberg, Warbusch der Verkauf von Milch zugelassen. Über die Frachtberechnung geben die Güterverwaltungen Auskunft. Dresden, am 7. Mai 1906. 3643

Kgl. Generaldirektion der Sächs. Staats-Eisenbahnen.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Bei der Berg- und Hüttenverwaltung sind ernannt worden: Weber, feilber Expedient, als Steiger bei dem Königl. Blauschieferwerk zu Oberschlema; Jehmlich, feilber Schmelzsteiger bei den staatlichen Erzbergwerken, als Steiger bei dem Königl. Steinkohlenwerke zu Handrode.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichem Hofe.

Dresden, 8. Mai. Se. Majestät der König ist heute von Taxis abgereist und trifft morgen früh 7 Uhr 8 Min. wieder in Dresden ein.

* Der Kaiserl. und Königl. Österreichisch-Ungarische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Frhr. v. Braun hat Dresden mit Urlaub verlassen; während seiner Abwesenheit fungiert der Legationssekretär Frhr. v. Lederer als Geschäftsträger.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(W. T. B.) Donaueschingen, 8. Mai. Se. Majestät der Kaiser fuhr gestern früh 2 Uhr 30 Min. von Donaueschingen nach Schlegelwald. Gestern abend begab sich der Kaiser mittels Sonderzugs zur Auerhahnjagd nach St. Georgen.

(W. T. B.) Donaueschingen, 7. Mai. Die auswärts (vom „Berl. Tgl.“) verbreitete Nachricht ist vollkommen erfunden, wonach am Freitag abend der Kaiser und Fürst zu Fürstenberg in großer Lebensgefahr geschwehrt hätten, weil ein Bahnwärter die geschlossene Schranke hochgezogen hätte, um das kaiserliche Automobil durchzulassen, als gerade ein Zug heranbrauße, und monach nur durch die Geistesgegenwart des Chauffeurs ein Unglück verhütet worden sei.

(Köln Bg.) Karlsruhe, 7. Mai. Se. Majestät der Kaiser trifft am Mittwoch 1 Uhr hier ein. Jeder offizielle Empfang ist verboten. Der Kaiser begibt sich vom Bahnhof zum Schloß, wo die hiesigen Fürstlichkeiten gemeinsam für sich allein speisen. Um 5 Uhr reist der Kaiser nach Straßburg ab.

Die Kaiserin.

Homburg v. d. Höhe, 8. Mai. Am gestrigen Montag unternahm Ihre Majestät die Kaiserin einen Spazierritt in den Hartwald.

Der Nachfolger des Ministers v. Budde.

Die Ernennung des Eisenbahndirektionspräsidenten Breidenbach in Köln a. Rh. zum preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten soll, wie Berliner Blätter mitteilen, am vergangenen

Sonnabend von Sr. Majestät dem Kaiser vollzogen worden sein. Eine amtliche Bestätigung der Mitteilung fehlt noch, weshalb sie mit Vorbehalt hier wiedergegeben sei.

(Breidenbach wurde am 16. April 1860 in Danzig geboren; 1878 zum Regierungsrat ernannt, wurde er 1882 als künftiger Hilfsarbeiter ins Eisenbahnministerium berufen; 1885 wurde er als Regierungsrat Direktionsmitglied, 1898 Leiter des rheinisch-hannoverschen Betriebsamts, 1898 Oberregierungsrat bei der Direktion in Altona und 1897 Präsident der Direktion in Mainz, wo er die Überführung der hessischen Bahnen in preussische Verwaltung leitete. Seit 1903 stand er an der Spitze der Kölner Direktion.)

Die Börsensteuer.

Die Börsensteuer hat, wie schon kurz mitgeteilt wurde, im Finanzjahr 1906 eine Einnahme von 50,4 Mill. M. eingebracht. Hiervon fallen 29,8 Mill. M. auf den Wertpapierstempel und 20,6 Mill. M. auf die Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäfte. Die Einnahme von 1905 ist die höchste, die bisher von der Börsensteuer erzielt worden ist; ihr kommt die zweithöchste des Jahres 1900 mit 41,0 Mill. M. auch nicht einmal nahe. Bedenkt man, daß vor der letzten Steuererhöhung verhältnismäßig recht geringfügige Beträge von der Börsensteuer vereinnahmt wurden, beispielsweise im Jahre 1892 13 Mill. M., so wird man ermaßen können, welche Bedeutung diese Steuerart nimmere für die Reichsfinanzen erlangt hat. Für den Finalabschluß des Jahres 1905 wird die Börsensteuer nicht weniger als 20,4 Mill. M., um welche Summe sie den Staatsanschlag übersteigt, zu den Überschüssen stellen können. Auch ein solcher Überschußbetrag ist bisher bei der Börsensteuer nicht erreicht gewesen. Im übrigen wird man sich bei ihr stets gegenwärtig halten müssen, daß sie recht schwankenben Charakter ist und daß günstige Abschlüsse von ihr nur zu erwarten sind, wenn man bei ihrer Veranschlagung recht vorsichtig vorgeht.

Die nationalliberale Partei und der Wahlausfall in Darmstadt-Großgerau.

Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei, der am vergangenen Sonntag in Berlin tagte, nahm nach einem eingehenden Bericht des Generalsekretärs Breithaupt und eines politischen Rückblicks des Abg. Wassermann folgende Rundgebung zu dem Wahlausfall in Darmstadt-Großgerau einstimmig an:

Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei spricht seine Enttäuschung darüber aus, daß die sogenannten Vereinigten Liberalen im Wahlkreis Darmstadt-Großgerau unter dem ausschlaggebenden Einfluß anerkannter Führer der freisinnigen Vereinigung die Parole ausgegeben haben, in der Stichwahl für die sozialdemokratischen Kandidaten gegen den von ihr als persönlich einwandfrei anerkannten nationalliberalen Kandidaten einzutreten. Der Zentralvorstand muß dieser Tatsache gegenüber die angeleglichen Bemühungen der genannten Partei, einen Zusammenschluß aller Liberalen herbeizuführen, als für die liberale Sache wertlos bezeichnen. Der Zentralvorstand fordert die Parteifreunde im Lande auf, jedem Kandidaten der freisinnigen Vereinigung so lange ihre Stimme zu verweigern, bis diese Partei genügende Sicherheit dafür bietet, daß sich ihre Anhänger einen beratigen Berrat an der liberalen Sache nicht wieder zuschanden kommen lassen werden.

Zur Lage der Hausindustrie und der Heimarbeit.

(Tgl. Adf.) Berlin, 7. Mai. Die nach Süddeutschland seitens des Reichsamts des Innern zum Studium der Hausindustrie entsandte Kommission wird zunächst in der Umgegend von Birmensfeld die Lage der Heimarbeit in der Schuhwarenindustrie untersuchen und sich dann nach dem sächsischen Erzgebirge begeben, wo die Spielwarenindustrie zum Gegenstand eingehender Erhebungen gemacht werden wird.

Vom Reichstage.

Berlin, 7. Mai.

Am Bundesrätischen Staatssekretär Frhr. v. Stengel, preussischer Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben.

Fortsetzung der Beratung der Zigarettensteuer.

§ 8 wird ohne Debatte angenommen. Bei § 9, der vorschreibt, daß tabakverarbeitende Betriebe und Hersteller von Zigarettenhüllen und Blättern ihre Absicht, diese Erzeugnisse im Kleinverkauf abzugeben, der Steuerbehörde anzuzeigen haben, fährt

Abg. Geyer (Soz.) aus, auch diese Bestimmung schädige schwer den Mittelstand, speziell den Kleinfabrikanten.

§ 9 wird hierauf angenommen, ebenso werden nach unerheblicher Debatte die §§ 10 bis 13 angenommen.

Bei § 14, der vorschreibt, daß der Betriebsinhaber den Steuerbeamten bei Ausübung der Steueraufsicht die dazu nötigen Hilfsdienste zu leisten hat, tritt

Staatssekretär Frhr. v. Stengel der Andeutung des Abg. v. Elm (Soz.) entgegen, als ob die Steuerbeamten nicht zuverlässig seien.

Der Paragraph wird hierauf angenommen, ebenso eine Reihe weitere Paragraphen bis einschließlich 32.

Die Sozialdemokraten beantragen die Einfügung eines § 32a, der für Personen, die als Arbeiter oder Arbeiterinnen in der Zigarettenindustrie tätig waren, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes arbeitslos werden, eine Entschädigung vorschreibt.

Abg. Graf Rielapinski (Pol.) beantragt, diesen Paragraphen auch auf die bisherigen Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen auszudehnen.

Abg. Wolkensuhr (Soz.) begründet den Antrag, man müsse den arbeitslos werdenden Leuten die Möglichkeit gewähren, sich eine andere Existenz zu gründen.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel bekämpft den Antrag, dessen Annahme zu den bedenklichsten Folgen führen würde.

Abg. Graf Rielapinski (Pol.) begründet seinen Antrag.

Abg. Jaeger (B.) spricht sich gegen den Antrag der Sozialdemokraten aus.

Abg. Heide (nl.) führt aus, es handle sich überhaupt nur um 10 000 Personen, hauptsächlich Mädchen, die anderwo, in Fabriken, im Haushalt Beschäftigung finden würden.

Abg. v. Elm (Soz.): Die Gegner der Sozialdemokraten sollten diesen doch nicht immer Übertreibungen vorwerfen, ohne rechnerische Beweise für die Unrichtigkeit der Berechnungen der Sozialdemokraten beizubringen.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel erklärt gegenüber einer Anregung des Redneren, daß die Verbündeten Regierungen seinerzeit bei Einbringung des Tabakmonopolselbes selbst den Weg der Schließhaltung gewiesen hätten. Zwischen dem Monopolselbes und der jetzigen Vorlage bestehe aber ein wesentlicher Unterschied, nämlich der, daß es sich jetzt nicht um ein Monopol handle.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wird der Antrag der Sozialdemokraten mit dem Amendement Rielapinski abgelehnt, dagegen wird ein Kompromißantrag auf Einfügung eines anderen § 32a angenommen, wonach unter Aufhebung der Bestimmungen des Tabaksteuergesetzes von 1879 die Vergütung von Abgaben bei der Ausfuhr von Zigaretten tabak zc. durch den Bundesrat festgesetzt werden soll. Nach kurzer Debatte wird dann § 33 (Übergangsbestimmungen) nebst einem Kompromißantrag dazu angenommen, wonach die angemeldeten Vorräte noch drei Monate ohne Entrichtung der Steuer verkauft werden können.

Hierauf wird auch § 34 angenommen, ebenso der zurückgestellte § 1, der den Eingangszoll für feingeschnittene Tabak und Zigaretten auf 800 M. für den Doppelzentner festsetzt und für Zigaretten außerdem noch einen Stückzoll von 5 M. für 1000 Stück vorschreibt.

Damit ist das Zigarettensteuergesetz in zweiter Lesung angenommen.

Die Resolution der Kommission auf Erlaß von Bestimmungen über die Heimarbeit in der Zigarettenindustrie wird angenommen.

Es folgt die zweite Beratung der Novelle zum Reichsstempelgesetz, und zwar zunächst des Stempels auf Stadtkaufmännern.

Die Abgg. Lipinski (Soz.) und Raempf (Fr. Sp.) begründen die von der Kommission vorgenommenen Streichungen, bebauern aber die vorgeschlagenen neuen Bestimmungen für den Binnenverkehr.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel weist den vom Abg. Raempf gegen das Reichsschatzamt erhobenen Vorwurf des leichtsinnigen Hinweggehens über die Wohlfahrt des Volkes zurück. Das Reichsschatzamt sei sehr sorgfältig bei der Ausarbeitung seiner Vorlagen vorgegangen und von der Ansicht ausgegangen, daß Handel und Verkehr sehr wohl in der Lage seien, derart minimale Abgaben zu tragen.

Abg. Graf Kanitz (kon.) beantragt, auch den Verkehr mit ausländischen Häfen der Besteuerung zu unterziehen.

Abg. Gotthein (fr. Bg.) erklärt, es sei ein Fehler gewesen, daß die Kommission diesen ausländischen Binnenverkehr, der außerordentlich bedeutend sei, nicht berücksichtigt habe. Redner führt aus, charakteristisch für die Art, wie die Kommission gearbeitet habe, sei auch der Umstand, daß niemand auf den Gedanken gekommen sei, daß die Erhebung des Stempels dem Artikel 64 der Reichsverfassung und der Rhein- und Elbschiffahrtsakte widerspreche.

Abg. Dove (fr. Bgg.) und Abg. Raempf (fr. Sp.) wollen diesen Teil der Vorlage an die Kommission zurückverweisen.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel: Eine Zurückverweisung würde das Scheitern der Reichsfinanzreform für diese Tagung bedeuten. (Hört, hört!) Der Binnenverkehr wird die keine Belastung tragen können. Die Berufung auf die Verfassung trifft nicht zu. Artikel 64 schließt nur Schiffsabgaben aus, nicht aber Stempelabgaben für Stadtkaufmännern. Wenn übrigens diese Bestimmung gegen die Verfassung verstößt, so kann ja die betreffende Verfassungsbestimmung geändert werden. Die ganze Reichsfinanzreform involviert ja eine Verfassungsänderung.

Abg. Wemer (fr. Sp.) führt aus, die Hauptsache sei nicht möglichst schnelle Verabschiedung der Vorlage, sondern möglichst gründliche Arbeit.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Lipinski (Soz.) und Dove (fr. Bgg.) wird der Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission abgelehnt und die Kommissionsvorlage mit dem Antrage Kanitz angenommen.

Darauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf morgen. Schluß 6 Uhr.

* Im Seniorenlombent des Reichstags machte gestern Präsident Graf v. Helldrem Mitteilung davon, daß der Stellvertreter des Reichsanwalt Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner für den 30. d. M. eine Vertagung des Reichstags bis zum 13. November in Aussicht gestellt habe, falls vorher die dringlichsten Arbeiten erledigt worden seien. Der Reichstag würde alsdann vom 13. November bis zur Mitte Dezember diejenigen Gesetzesvorlagen aufarbeiten können, die jetzt im Rückstande bleiben, und ferner diejenigen Initiativanträge in geschlossener Diskussion möglicherweise also ein paar Tage hintereinander behandeln können, auf die vor den Ferien nicht mehr eingegangen werden soll. Die Senatoren nehmen in Aussicht, während der Woche vom 6. bis zum 12. Mai Stempelsteuern, Erbschaftsteuer und Mantelgesetz in zweiter Lesung, am 14. d. M. die Diktanden vorlage in zweiter Lesung, vom 15. bis 18. Mai die Steuerentwürfe in dritter Lesung, (obwohl die Diktanden- und Protokollvorlage in dritter Lesung, vom 21. bis 23. Mai die Militärpensionsgesetze, von denen nur noch einzelne Paragraphen nach Verhandlung unter den Fraktionen zur Diskussion kommen sollen, während das übrige en bloc erledigt werden soll, in zweiter Lesung zu beraten. Am 24. ist Himmelstakt, am 25. dritte Lesung der Pensionsgesetze, so daß für die dritte Lesung des Budgets noch drei Tage, vom 28. bis 30. Mai, freibleiben.

* Die Entschädigungskommission in Deutsch-Südwestafrika hat sich für die Zeit vom 6. April bis zum 3. Juni vertagt. Die nunmehr im wesentlichen abgeschlossene Schadensfeststellung ergibt rund 7 1/2 Mill. M. für den Norden und rund 5 1/2 Mill. M.